



2016/2174(DEC)

15.11.2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen
Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2015
(2016/2174(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Giovanni La Via

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass 2015 das zweite Jahr des Betriebs im Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens der Union war; weist darauf hin, dass die Ausführungsrate bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „die Behörde“) 98,6 % beträgt und sich der Betrag der nicht verwendeten Mittel auf 1 089 Mio. EUR beläuft; betont, dass diese unvollständige Ausschöpfung den nicht verwendeten zugewiesenen Einnahmen (dem Überschuss der Behörde von 2014) entspricht, die 2016 wiederverwendet wurden;
2. begrüßt, dass die Behörde zur Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette der Union beiträgt, indem sie den Verantwortlichen der Union für das Risikomanagement umfassende, unabhängige und aktuelle wissenschaftliche Beratung zu Fragen im Zusammenhang mit der Lebensmittelkette bereitstellt, ihre Ergebnisse und die ihnen zugrunde liegenden Informationen der Öffentlichkeit klar kommuniziert und mit interessierten Kreisen und institutionellen Partnern zusammenarbeitet, um Kohärenz im System der Union für Lebensmittelsicherheit und das Vertrauen in dieses System zu fördern;
3. weist darauf hin, dass die Behörde über 600 wissenschaftliche Arbeiten abgefasst hat, die sich auf die gesamte Lebensmittelkette erstrecken und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen;
4. weist ferner darauf hin, dass die Behörde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten durch die Nutzung kombinierter Datenbestände Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung bewertet hat;
5. begrüßt, dass die Behörde im Jahr 2015 ein mehrjähriges Projekt zur Bewertung von Stressoren bei Bienen und von Eigenschaften gesunder Honigbienenvölker ins Leben gerufen hat, mit dem auch ein Rahmen für eine solide und einheitliche Messung des Gesundheitsstatus von Honigbienenvölkern in Feldstudien geschaffen werden soll;
6. vertritt die Auffassung, dass die Behörde wie bisher die öffentliche Meinung besonders wichtig nehmen und sich nach Kräften um Offenheit und Transparenz bemühen sollte; begrüßt unter diesem Aspekt, dass die Behörde 2015 ihren neuen methodischen Ansatz für die Verwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgreich getestet hat; begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass die gemeinsame Nutzung von Daten verbessert wurde, indem die Behörde ihren Datenbestand für mehr Akteure öffnete; legt der Behörde nahe, in dieser Richtung weiterzuarbeiten;
7. betont, dass bei der Kommunikation der Behörde mit den Verantwortlichen für das Risikomanagement und der Öffentlichkeit im Jahr 2015 wichtige Meilensteine erzielt wurden, indem ihre neue Website, die auf umfangreicher Nutzerforschung beruht, online ging und das EFSA-Journal auf eine externe professionelle Publikationsplattform umgezogen ist; stellt fest, dass auch der Helpdesk für die Antragsbetreuung – die zentrale

Anlaufstelle und Unterstützungsstelle der Behörde im Zusammenhang mit der Sicherheitsbewertung von regulierten Produkten – Fortschritte erzielte; weist darauf hin, dass die Behörde mit diesen und vielen weiteren Projekten und Initiativen dafür sorgte, dass sie ein wirkungsvoller und zuverlässiger Dienst für wissenschaftliche Beratung im Interesse der Verbraucher in der Union blieb;

8. stellt fest, dass die Behörde 2015 ein Verbindungsbüro in Brüssel eingerichtet hat, um die Kommunikation und den Dialog mit den EU-Institutionen, den Medien und interessierten Kreisen zu verbessern;
9. empfiehlt auf der Grundlage der vorliegenden Fakten, dass dem Geschäftsführenden Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Behörde für das Haushaltsjahr 2015 erteilt wird.